



3. Gewinnermittlung		18
Grundsätzlich sind Erträge/Betriebseinnahmen und Aufwendungen/Betriebsausgaben <b>ohne Vorzeichen</b> anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("-") anzugeben.		
<b>Erträge/Betriebseinnahmen</b>		Beträge in Euro und Cent
Erträge/Betriebseinnahmen (Waren-/Leistungserlöse) – EKR 40-44 – einschließlich Eigenverbrauch (Entnahmewerte von Umlaufvermögen)	19	9040
Anlagenerträge/Entnahmewerte von Anlagevermögen EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783	21	9060
<b>Nur für Bilanzierer:</b> Aktivierte Eigenleistungen EKR 458-459	22	9070
<b>Nur für Bilanzierer:</b> Bestandsveränderungen EKR 450-457	23	9080
Steuerpflichtige Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 5 <sup>1)</sup>		9083
Übrige Erträge/Betriebseinnahmen (z.B. Finanzerträge, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung) – Saldo (Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Gutschrift, jedoch ohne Kennzahl 9093)	24	9090
<b>Nur bei USt-Bruttosystem:</b> vereinnahmte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: Nur ausfüllen, wenn die Betriebseinnahmen ohne USt angeführt werden)	25	9093
<b>Summe der Erträge/Betriebseinnahmen</b> (muss nicht ausgefüllt werden)		
Auf steuerpflichtige Beteiligungserträge laut Kennzahl 9083 ist ausländische Körperschaftsteuer anzurechnen in Höhe von <sup>1)</sup>		9086
Auf steuerpflichtige Beteiligungserträge laut Kennzahl 9083 ist ausländische Quellensteuer anzurechnen in Höhe von		9087

Aufwendungen/Betriebsausgaben		
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580	26	9100
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753	27	9110
Personalaufwand ("eigenes Personal") EKR 60-68	28	9120
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter) EKR 700-708	29	9130
<b>Nur für Bilanzierer:</b> Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen – EKR 709 – und Wertberichtigungen zu Forderungen	30	9140
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72	31	9150
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737	32	9160
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733	33	9170
Miet- und Pachtaufwand, Leasing EKR 740-743, 744-747	34	9180
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749	35	9190
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, nicht in den Kennzahlen 9243 bis 9246 zu erfassenden Spenden, Trinkgelder EKR 765-769	36	9200
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782	37	9210
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834	38	9220
Gewinnanteile echter stiller Gesellschafter iSd § 27 Abs. 2 Z 4	39	9258
Pensionskassenbeiträge (§ 4 Abs. 4 Z 2 EStG 1988)		9248
Betriebliche Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehrinrichtungen, Museen, Kultureinrichtungen das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a.	41	9243
Betriebliche Spenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.	41	9244

<sup>1)</sup> Bitte in der Beilage **K 12** aufschlüsseln, außer die Beteiligungserträge wurden über einen Investmentfonds (ein § 196 oder § 188 des Investmentfondsgesetzes 2011 oder ein § 40 oder § 42 des Immobilien-Investmentfondsgesetzes unterliegendes Gebilde) bezogen. Dies gilt nicht, wenn es sich um Nichtmeldefonds iSd § 186 Abs. 2 Z 3 InvFG 2011 handelt.





Betriebliche Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierheime <i>Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spenden- einrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.</i>	41	9245	
Betriebliche Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände	41	9246	
Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung	42	9261	
Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen	43	9262	
In den obigen Kennzahlen nicht erfasste übrige Aufwendungen/Betriebsausgaben (ohne pauschalierte Betriebsausgaben), Kapitalveränderungen - Saldo <i>(Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Zahllast, jedoch ohne Kennzahl 9233)</i>	44	9230	
<b>Nur bei USt-Bruttosystem:</b> bezahlte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen <i>(Achtung: darf nur ausgefüllt werden, wenn die Betriebsausgaben ohne USt angeführt werden)</i>	25	9233	
Pauschalierte Betriebsausgaben	45	9259	
<b>Summe der Aufwendungen/Betriebsausgaben</b> <i>(muss nicht ausgefüllt werden)</i>			
Einkünfte aus betrieblich gehaltenen Beteiligungen an Mitunternehmerschaften – Ergebnis aus der Beilage K 11		9237	
Bei Ermittlung der positiven Einkünfte gemäß Kennzahl 9237 berücksichtigte Spenden aus dem Betriebsvermögen	9249		
<b>Gewinn/Verlust</b> <i>[Sofern keine Korrekturen und Ergänzungen gemäß Punkt 4. erfolgen, bitte diesen Betrag im Formular K 2 in die Punkte 1a) oder 2a) übernehmen.]</i>	46		

**4. Korrekturen und Ergänzungen zur Gewinnermittlung laut Punkt 3 (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung)** 47

Zur Ermittlung des steuerlichen Gewinnes/Verlustes ist der unter Punkt 3. ermittelte Gewinn/Verlust - soweit er nicht bereits nach steuerlichen Vorschriften ermittelt wurde - durch die nachfolgenden Zu- bzw. Abrechnungen zu korrigieren. Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen ("-") anzugeben.

Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700-708) – Kennzahl 9130	48	9240	
Korrekturen zu Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen und Wertberichtigungen zu Forderungen – Kennzahl 9140	49	9250	
Korrekturen zu Kfz-Kosten	50	9260	
Korrekturen zu Miet- und Pacht Aufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) Kennzahl 9180	51	9270	
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) – Kennzahl 9200	52	9280	
Korrekturen betreffend der Spenden der Kennzahlen 9243, 9244, 9245, 9246	41	9317	
Korrektur betreffend Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung - Kennzahl 9261	42	9322	
Korrekturen betreffend Entgelte für Arbeits- und Werkleistungen (§ 20 Abs. 1 Z 7 und 8)	54	9257	

**4.1 Berücksichtigung von Einkünften aus betrieblichen Finanzanlagen** 2)

a) Abzug von dem KESt-Abzug unterliegenden Einkünften aus der Überlassung von Kapital ( <b>inländische Kapitalerträge</b> )	1	9299	-
b) Berücksichtigung von dem besonderen Steuersatz unterliegenden Einkünften aus realisierten <b>Wertsteigerungen und Derivaten (Substanzgewinne bzw. -verluste)</b>	2		
Korrekturen zu Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Derivaten (Substanzgewinne bzw. -verluste)	3	9305	

<i>Hinweis: Bei einem negativen Saldo sind 45% dieses Saldos mit Plus in die Kennzahl 9301 zu übernehmen; bei einem positiven Saldo erfolgt keine Eintragung.</i>	Substanzgewinne			
	Substanzverluste			
	Saldo		45% des negativen Saldos	4 9301

**4.2 Einkünfte aus der Veräußerung, Entnahme oder Zuschreibung von Betriebsgrundstücken** 2) 5

Korrekturen zu Einkünften aus der Veräußerung, Entnahme oder Zuschreibung von Betriebsgrundstücken	6	9285	
<i>Hinweis: Bei einem negativen Saldo sind 40% dieses Saldos mit Plus in die Kennzahl 9309 zu übernehmen; bei einem positiven Saldo erfolgt keine Eintragung.</i>	Substanzgewinn(e) gemäß § 30		
	Substanzverlust(e)		
	Saldo		40% des negativen Saldos

2) **Beachten Sie bitte:** Die Erläuterungen zu den Punkten 4.1 und 4.2 (Anm. 1 bis 7) finden Sie im Formular K 4.



<input type="checkbox"/>	Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen. Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe, wenn keine Eintragung in Kennzahl <b>9242</b> zu erfolgen hat)	62	9010	
	Siebelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres	63	9242	–
	Zu-/Abschlag gemäß § 4 Abs. 2	64	9247	
	Sonstige Änderungen (z.B. steuerfreie Gewinnanteile gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 bis 6 KStG 1988)	65	9290	
<b>Gewinn/Verlust nach Vornahme der obigen Korrekturen und Ergänzungen</b> (muss nicht ausgefüllt werden)				
<input type="checkbox"/>	(Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes	72	9020	
	Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4	73	9021	–
	Höhe eines auszuscheidenden Gewinnes oder Verlustes	74	9030	
<b>Ergebnis der Korrekturen des Gewinnes/Verlustes (der steuerlichen Mehr-/Weniger-Rechnung)</b> (muss nicht ausgefüllt werden)				
<b>Steuerlicher Gewinn/Verlust</b> [Bitte diesen Betrag im Formular K 2 in die Punkte 1a) und 2a) übernehmen.]				
		75		



<b>5. Bilanzposten (NUR für Bilanzierer gemäß §§ 4 Abs. 1 oder 5)</b>				
	Entnahmen (abzüglich Einlagen) EKR 96 (Bitte bei negativen Beträgen unbedingt das Vorzeichen angeben!)	76	9300	
	Grund und Boden EKR 020-022	77	9310	
	Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031	78	9320	
	Finanzanlagen EKR 08-09	79	9330	
	Vorräte EKR 100-199	80	9340	
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21	81	9350	
	Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen oder Steuern) EKR 304-309	82	9360	
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319	83	9370	

<b>6. Einkünfte aus gewerblicher Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler</b>				
	für Lebensmitteleinzel-/GemischtwarenhändlerInnen		9006	
<input type="checkbox"/>	Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen. Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe, wenn keine Eintragung in Kennzahl <b>9242</b> zu erfolgen hat)	62	9010	
	Siebelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres	63	9242	84
<input type="checkbox"/>	(Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes	72	9020	
	Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4	73	9021	–
<input type="checkbox"/>	Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung			

**WICHTIGER HINWEIS:** Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Diese Erklärung können Sie auch papierlos über [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung. Sie benötigen dafür keine spezielle Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)
---

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

